

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-172/2024

Biblis den 19.11.2024

### Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: AV/FiA-ha/mr

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	26.11.2024		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	05.12.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2024		öffentlich

Titel

**Durchführung der Vereinsförderrichtlinien;  
hier: Baukostenzuschuss und Übernahme einer Bürgschaft für den Reit- und Fahrverein Biblis e.V**

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss empfehlen, die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Der Reit- und Fahrverein Biblis e.V. erhält für die Sanierung der Springplätze einen Baukostenzuschuss, gemäß § 12 der Vereinsförderrichtlinien, in Höhe von 10.000,-- €. Die Fördermittel werden im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt.
- 2.) Die Gemeinde Biblis übernimmt eine Bürgschaft für ein Darlehen des Reit- und Fahrvereins, in Höhe von 75.000,-- €, bei der Rhein Hessen Sparkasse.

Sach- und Rechtslage:

Der Reit- und Fahrverein Biblis e.V. beabsichtigt seine Spring- und Abreiteplätze zu sanieren. Seitens des Vereins wurde ein Antrag auf Bezuschussung und Übernahme einer Bürgschaft vorgelegt. Eine Kostenschätzung für das Projekt über 160.936,84,-- € wurde ebenfalls beigefügt (siehe Anlage).

Unter Bezugnahme der geltenden Vereinsförderrichtlinien und ihrer Ausführungsbestimmungen zu §12, beläuft sich der maximale Baukostenzuschuss auf 15% der Baukosten, höchstens 10.000,-- €. Der Reit- und Fahrverein strebt darüber hinaus die Akquise weiterer Fördermittel an. Voraussichtlich wird das Projekt durch den Kreis Bergstraße mit 5.000,-- €, das Land Hessen mit rund 48.000,-- € und den Landessportbund mit 7.500,-- € gefördert. Endgültige Förderzusagen liegen noch nicht vor.

Weiterhin bittet der Verein die Gemeinde Biblis eine Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 75.000,-- € zu übernehmen, um die geforderten Sicherheiten gegenüber dem Kreditinstitut nachweisen zu können.

Die Haushaltsmittel zur Förderung des Projektes werden im Haushalt 2025 zur Verfügung gestellt. Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Rechnungen bzw. Nachweise. Die tatsächliche Förderhöhe orientiert sich gemäß § 12 der Vereinsförderrichtlinien an den vom Land Hessen anerkannten Kosten.

Anlage(n):  
Vereinsförderrichtlinien  
Antrag RuF Biblis